

# Bekanntmachung

## über die Wahlen der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2019 / 2024

Die Wahl findet **im Pfarrheim St. Josef, Weiden** statt:

**am Sonntag, den 18. November 2018 von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.**

Zusätzlich ist das Wahllokal geöffnet:

**am Samstag, 17. November 2018 von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

**am Sonntag, 18. November 2018 von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr.**

Es sind **8** Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen.

Sofern eine Liste der Wahlberechtigten nicht zur Verfügung steht, geben die Wähler zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung auf einem Vordruck Name, Alter und Anschrift bekannt. Die Angaben sind im Zweifelsfall durch Personalausweis zu belegen oder auf andere Art nachzuweisen. Vordrucke stehen im Wahllokal zur Verfügung der Wähler.

Rechtzeitig eingereicht und als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt wurde die nebenstehende **Wahlliste**. Es kann also **nur aus der Wahlliste** gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, in denen Kandidaten gewählt wurden, die nicht in der Wahlliste stehen.

Die Wahl wird in geheimer und unmittelbarer Stimmabgabe vorgenommen. **Jeder Wähler hat so viele Stimmen, als Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind**. Die Stimmzettel müssen so zusammengelegt sein, dass die darin verzeichneten Namen verdeckt sind. Stimmzettel stehen im Wahllokal für die Wähler bereit. Es dürfen nur solche Stimmzettel benutzt werden. Andere Stimmzettel oder solche, die unterschrieben oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Zur Stimmabgabe ist jede Person berechtigt, die den Vordruck zur Prüfung der Wahlberechtigung abgegeben hat oder deren Wahlstimmrecht in einer Wählerliste anerkannt ist.

Nach Ablauf der Wahlzeit darf der Wahlausschuss nur noch Personen zur Stimmabgabe zulassen, die bereits im Wahllokal anwesend sind.

Wähler, die verhindert sind, persönlich zur Wahl zu kommen, erhalten auf Antrag (beim Pfarramt erhältlich) einen **Briefwahlschein**.

Der Briefwahlschein kann bis 16.11.2018, 11:00 Uhr schriftlich oder mündlich beim Pfarramt beantragt werden.

Nach Prüfung der Wahlberechtigung werden dem Antragsteller folgende Unterlagen zugesandt oder ausgehändigt:

Briefwahlschein – amtlicher Stimmzettel – Wahlumschlag – Wahlbriefumschlag.

Der Briefwähler füllt persönlich den Stimmzettel aus, übermittelt den Wahlbrief durch die Post oder auf andere Weise dem Vorsitzenden des Wahlausschusses über das zuständige Pfarramt oder lässt den Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit im Wahlraum abgeben. Danach eingehende Wahlbriefe sind ungültig.

Weiden, den 19. Oktober 2018

**Die Vorsitzende des Wahlausschusses**

**Angeschlagen mit Wahlliste am**  
am 19. Oktober 2018